

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wasserhaushalt im Klimawandel stabilisieren

Der Landtag stellt fest:

Die Hitzesommer 2018 und 2019 führten zu extrem niedrigen Wasserständen in der Landschaft und im Grundwasser, die durch die Niederschläge bisher nicht wieder ausgeglichen werden konnten. Auch im Jahr 2020 ist die Situation weiter angespannt und die Landesregierung hat die Landkreise aufgrund einer anhaltenden Frühjahrstrockenheit bereits dazu aufgerufen, geeignete Schritte für einen verminderten Wasserverbrauch zu prüfen.

Mit der Temperaturerhöhung und der zunehmenden Verdunstung, der Verlängerung der Vegetationsperiode und einer veränderten Verteilung der Niederschlagsmengen im Jahresverlauf sendet der Klimawandel seine Signale. So schlagen sich die Auswirkungen auf das Wasserdargebot nicht nur negativ auf Natur und Landschaft nieder, sondern beeinträchtigen mittlerweile auch zahlreiche Nutzer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Teichwirtschaft, Gartenbau und Kleingartenwesen, Schifffahrt, Tourismus, Industrie oder die öffentliche Wasserversorgung und können verstärkt zu Nutzungskonflikten führen. Diesen Herausforderungen muss jetzt mit innovativen und nachhaltigen Konzepten begegnet werden, um die Probleme für Natur sowie Nutzerinnen und Nutzern zu vermindern und eine breite Akzeptanz für Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Bevölkerung zu erreichen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 31.12.2021 ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser zu erarbeiten, das sowohl das Oberflächenwasser als auch das Grundwasser umfasst. Hierin soll das in Erarbeitung befindliche Niedrigwasserkonzept integriert werden. Im Weiteren sollen im Gesamtkonzept insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Die bisher durchgeführten Programme, Maßnahmen sowie Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes sind hinsichtlich ihrer Effizienz, Nachhaltigkeit, Kostenentwicklung und Organisation zu evaluieren. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sind die Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts, zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes zu opti-

mieren, wobei übergeordnete und flussgebietsbezogene Betrachtungen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes neben einer zielgerichteten Initiierung und Prioritätensetzung von Fördermaßnahmen herangezogen werden sollen.

- b) Zur Verbesserung der Grundwasserneubildung als Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Sicherung der Trinkwasserressourcen, insbesondere auf Hochflächen, sind effektive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Neben der Reduzierung der Flächenversiegelung und der erforderlichen Entsiegelung versiegelter Brachflächen sind hier vor allem auch standortangepasste Lösungen in der Landnutzung, wie z.B. der Waldumbau von Nadelholzforsten hin zu Laubwäldern, das Offenhalten von versickerungsfreudigen Flächen, Maßnahmen zur Steigerung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden u.a. zu betrachten.
- c) Es ist ein Konzept zur nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung zu erstellen und in das Gesamtkonzept zu integrieren, um trotz der rückläufigen Grundwasserneubildung und der gleichzeitig steigenden Anforderungen zur Grundwassernutzung auch langfristig die Ressourcen zu sichern und die Versorgung der heutigen und folgenden Generationen mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität zu gewährleisten. Hierbei sind u.a. die Kriterien für die Genehmigung von Grundwasserentnahmen zu überprüfen und an der Zielstellung einer nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung auszurichten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist zu prüfen, in welchem Rahmen ein Moratorium für Wasserentnahmen erforderlich und umzusetzen ist.
- d) Zur Überbrückung von Trockenzeiten bei weitgehender Schonung der Grundwasserressourcen soll der Einsatz intelligenter wassersparender Bewässerungssysteme in der Landwirtschaft und im Gartenbau landesweit vorgebracht werden. Hierfür ist die Einrichtung von Pilotprojekten und die Ausweitung von Förderprogrammen zur Entwicklung und Anwendung effizienter wassersparender Bewässerungssysteme zu prüfen.
- e) Um eine effektive Wasserrückhaltung in Trockenzeiten zu ermöglichen und gleichzeitig eine schnelle und optimale Wasserstandsregulierung bei Niederschlagsereignissen (z.B. lokale Platzregen) zu ermöglichen, soll ein Programm zur Förderung intelligenter Steuerungstechnik an wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gewässern 2. Ordnung eingerichtet werden. Es sollen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, um schnell und ohne erhöhten Personalaufwand auf lokale Niederschlagsereignisse reagieren zu können, um ungewollte Überflutungen in der Vegetationsperiode zu vermeiden. Damit sollen die Beitragskosten für die Gewässerunterhaltung trotz steigender Anforderungen an die zweiseitige Wasserbewirtschaftung unter den Bedingungen des Klimawandels in Grenzen gehalten werden.
- f) Um einen sich möglichst selbstregulierenden Landschaftswasserhaushalt in der Lausitz und im weiteren Spreeverlauf im Zuge des vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen Ausstiegs aus dem Braunkohlenbergbau bis spätestens im Jahr 2038 wiederherzustellen, soll das länderübergreifende Gesamtkonzept wasserwirtschaftliche Maßnahmen beinhalten, die außerhalb der gesetzlichen Verantwortung des Bergbaubetreibenden liegen. Die Maßnahmen müssen sich an den langfristigen Zielen der Sicherung des ökologischen Mindestabflusses, der Gewährleistung der

Selbstregulierung des Landschaftswasserhaushaltes, der Herstellung eines guten Gewässerzustands sowie der Sicherung der Trinkwasserversorgung orientieren.

- g) Bestandteil des Gesamtkonzeptes soll auch eine Akzeptanzanalyse hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen sein, auf deren Grundlage eine gezielte öffentliche Kampagne zur Begleitung der Maßnahmen erfolgen kann.
- h) In die Erarbeitung des Gesamtkonzepts sind in erster Linie die Wasserver- und -entsorger sowie die Gewässerunterhaltungsverbände, der Wasserverbandstag und der Kulturlandschaftsbeirat einzubeziehen.

Die Finanzierung der vorstehenden Maßnahmen erfolgt - soweit zulässig - im Rahmen der verfügbaren Finanzierungsquellen (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) durch entsprechende Prioritätensetzung. Die Landesregierung wird dem folgend gebeten, die haushaltsmäßigen Auswirkungen der auf Grundlage dieses Beschlusses zu entwickelnden Maßnahmen und Programme zu ermitteln und die Finanzierung aus vorhandenen und zukünftigen Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Begründung:

Geringe Abflüsse in den Bächen und Flüssen des Landes, sinkende Seewasserstände und trockenfallende Tümpel und Weiher weisen unweigerlich auf die Problemlage hin, dass Brandenburg zwar ein gewässerreiches aber niederschlagsarmes Land ist. In den Oberflächengewässern wird die prekäre Situation für alle sichtbar.

Aber auch die unsichtbaren Grundwasserverhältnisse haben eine problematische Entwicklung eingeschlagen. Auf der einen Seite führen verringerte Niederschlagsmengen seit Jahren aufgrund geringerer Versickerung zu sinkenden Grundwasserständen. Dem gegenüber stehen auf der anderen Seite höhere Anforderungen an die Nutzung der Grundwasservorkommen durch die Bevölkerung und die Landnutzung.

Neben den Beeinträchtigungen für die Natur und die Landschaft führt der Wassermangel bereits zu Konflikten um die Wassernutzung zwischen Wasserversorgung, Landwirtschaft, Naturschutz, Schifffahrt, Tourismus, Industrie und Gewässeranliegern. Es ist daher geboten, das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen in der Gesellschaft zu fördern, aber auch Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen, um den Wasserhaushalt unter den sich ändernden Verhältnissen zu stabilisieren.

Mit der fortschreitenden Temperaturhöhung, der Verlängerung der Vegetationsperiode und einer unvorteilhaften Verteilung der Niederschlagsmengen im Jahresverlauf macht sich der Klimawandel bereits bemerkbar. Neben ausgeprägten Trockenzeiten werden künftig aber auch lokale Starkniederschläge mit Überflutungen, Sturm und Hagel vermehrt auftreten und an Intensität zunehmen. Davon betroffen sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, aber auch alle anderen Land- und Gewässernutzer bis hin zum Immobilien- und Gartenbesitzer.

Diesen Entwicklungen müssen wir mit innovativen Lösungen begegnen, um die Trinkwasserversorgung, aber auch die Ressourcen für die Erhaltung unserer Gewässer und Feucht-

gebiete, die Bewässerungssysteme und nicht zuletzt die Wirtschaft zu sichern. Dazu müssen wir insbesondere den Wasserrückhalt in der Landschaft fördern und die sorgsame und nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gewährleisten.

Es geht künftig auch darum, Trockenzeiten durch hohe Stau- und Wasserhaltungen zu überbrücken und trotzdem flexibel und schnell auf lokale Starkniederschläge zu reagieren, um Überflutungen von Siedlungsbereichen und landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Vegetationsperiode zu vermeiden. Auch hierfür müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, insbesondere in den Gewässern II. Ordnung in Verantwortung der Wasser- und Bodenverbände.

Für die Anpassung der Wasserbewirtschaftung an den Klimawandel zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes ist eine gesamtgesellschaftliche Debatte zum Gemeingut Wasser erforderlich, um die diversen Interessenlagen, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten in allen Facetten auszuleuchten und gesellschaftlich tragfähige Kompromisse zu erreichen. Wir müssen das Problembewusstsein für das Schutzgut Wasser schärfen und die Akzeptanz für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Sicherung der Grundwasservorräte verbessern.